

ärarischen Objekte bestimmte Administrationsapparat nicht verwendet werden.

Dies sind die Grundzüge der weiteren Verhandlung, für welche ich Eurer Exzellenz Vermittlung in Anspruch nehme. Es versteht sich von selbst, daß keiner der beiden kontrahierenden Teile vor Signatur, beziehungsweise Ratifizierung des Vertrages gebunden erscheint sowie daß für die Regierung die verfassungsmäßige Behandlung der Angelegenheit vorbehalten bleibt.

## Nr. 8 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 26. Jänner 1868

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Freiherr v. Beust, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn, der k. k. Ministerpräsidentenstellvertreter und Landesverteidigungsminister Graf Taaffe, kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy.

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: I. Militärbudget. II. Vertretung des gemeinsamen Ministeriums in der ungarischen Delegation. III. Kommission zur Beratung des Wehrgesetzes. IV. Verkauf des Forstmeisterhauses im Prater.

KZ. 65 – RMRZ. 8

Protokoll des zu Wien am 26. Jänner 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.<sup>1</sup>

[I.] Seine Majestät der Kaiser geruhen die Beratung mit der Bemerkung zu eröffnen, daß Allerhöchstdieselben Sich zunächst darüber hätten vergewissern wollen, welche Aussicht vorhanden sei, das Militärbudget bei den Delegationen durchzubringen. Die bisherigen Nachrichten seien übrigens günstig.<sup>2</sup>

Reichskanzler Freiherr v. Beust und Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke bestätigten, daß

<sup>1</sup> Dies ist der erste Ministerrat mit dem Titel Protokoll des zu ... abgehaltenen Ministerates für gemeinsame Angelegenheiten, wie immer in den späteren Jahrzehnten, aber unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers (ohne Königs). Bei diesem Protokoll findet sich erstmals ein regelrechter Einsichtsbogen, bei den ersten sieben Protokollen lag ein solcher nicht bei, aber den Einsichtsbogen unterschreibt nur Kuhn, während Becke und Beust das Ende des Protokolls signieren, wie schon bei den ersten sieben Protokollen des gemeinsamen Ministerrates.

<sup>2</sup> Sich mit dem Militärbudget beschäftigende frühere Ministerräte: GMR. v. 31. 12. 1867, RMRZ. 1; GMR. v. 10. 1. 1868, RMRZ. 2; GMR. v. 11. 1. 1868, RMRZ. 3; GMR. v. 13. 1. 1868, RMRZ. 4; GMR. v. 14. 1. 1868, RMRZ. 5; GMR. v. 14. 1. 1868, RMRZ. 6; GMR. v. 24. 1. 1868, RMRZ. 7.

alle Aussicht vorhanden sei, daß das Militärbudget bei der deutschen Delegation durchgehe. Der letztere Minister fügte bei, daß diese Delegation wahrscheinlich der Ziffer von 76 Millionen zustimmen, aber dagegen verlangen werden, daß das Extraordinarium auf zwei Jahre verteilt werden möchte.

Seine Majestät der Kaiser geruhen auf die politischen Gründe hinzuweisen, welche dafür sprachen, daß auch das Extraordinarium auf einmal votiert werde.

Ministerpräsident Graf Andrassy bemerkte, daß es sich bezüglich der ungarischen Delegation gerade in umgekehrter Weise verhalte. Das Extraordinarium werde mit Leichtigkeit votiert werden, bezüglich des Ordinariums sei es nicht zu verhindern, daß die Delegation auf die Beratung einzelner Punkte eingehe. Am Ende aber werde auch dieses votiert werden in Berücksichtigung, daß es ein Übergangsbudget sei. Pauschalabstrich würde stattfinden. Einen Beweis, wie man über die Prinzipien selbst noch nicht im reinen sei, liefere ihm der Umstand, daß einige Mitglieder der ungarischen Delegation sich mit Mitgliedern der anderen über die Frage in Verbindung gesetzt hätten, ob nicht die Gehalte der Subalternoffiziere zu erhöhen seien.

Seine Majestät der Kaiser: Solche bruchstückweise Motionen seien ein Absurdum, nur geeignet, Konfusionen zu erregen.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Die Gründe, aus denen auch das Ordinarium schließlich durchgehen müsse, seien folgende: 1. es handle sich nur um ein Übergangsbudget, spätere Detaillierung bleibe vorbehalten; 2. noch im Laufe dieses Jahres müsse das Budget pro 1869, bei welchem eben die eingehende Behandlung stattfinden solle, vorgelegt werden. Je mehr man sich jetzt beeile, um so mehr Zeit werde man für später gewinnen.

Seine Majestät der Kaiser: Nur in offener Sitzung möge nicht in alle Details und Organisationsfragen eingegangen werden. Das Terrain werde sonst gründlich verdorben.<sup>3</sup>

Graf Andrassy: Wenn die Fraktion der Linken ins Detail eingehe und zu beweisen suche, daß alles schlecht sei, so könne auch die Regierungspartei sich nicht schweigend verhalten, sonst verliere sie den Boden im Lande. Selbstverständlich sei es übrigens, daß der Abstrich nur im ganzen erfolgen würde.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke bemerkte, daß man sich bei einigen Mitgliedern der Delegation mit dem Pro-

<sup>3</sup> Die Sitzung der Delegationen ist üblicherweise öffentlich, doch von den Kommissions-sitzungen kann unter in der Geschäftsordnung geregelten Voraussetzungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Ein Beschluß kann jedoch nur in offener Sitzung gefaßt werden. RGL. 146/1867, § 29; GA. XII/1867, § 45.

jekte trage, bezüglich der Naturalverpflegung ein Mehr oder Minder ein für allemal festzusetzen.

Reichskanzler Freiherr v. Beust: In anderen Ländern, wo als Unterlage ein bestimmter Truppenstand vorhanden sei, erscheine es natürlich leichter, ein allfälliges Mehrerfordernis bezüglich der Verpflegung zu rechtfertigen.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Mit den 76 Millionen müsse man unter allen Umständen auskommen, ein Mehr sei nicht möglich.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erörterte die verschiedenen Gründe, aus denen ausgiebige Ersparungen schwierig seien, und bemerkte, daß man bei allzu geringem Präsenzstande Gefahr laufe, nur mehr ein Milizheer zu haben. Unter eine gewisse Zahl könne demnach nicht heruntergegangen werden. Ministerpräsident Graf Andrassy glaubt, daß diese Frage für jetzt nicht ventilirt werden solle.

Seine Majestät der Kaiser: Für das laufende Jahr müsse auch der Truppenstand in der wenigst nachtheiligen Weise reduziert werden.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Von seiten der deutschen Delegation werde angeführt, daß das Kriegsbudget im Vergleiche mit 1865 aus dem Grunde noch weitere Reduzierungen erleiden könne, weil die Kosten für die Besetzung Venedigs und die dortigen Festungen nicht mehr in Betracht kommen. Die Führer der ungarischen Linken machten den ungarischen Ministern den Vorwurf, sie seien bezüglich des Kriegsbudgets gefälliger gewesen als ihre deutschen Kollegen. Hier in Wien käme unbegreiflicher Weise alles in die Zeitungen und würden dadurch für die Linke Waffen geschmiedet, die ihr entwunden werden müssen. Er habe übrigens die Leiter der ungarischen Delegation zusammenberufen und ihnen erklärt, daß von den 76 Millionen kein Jota abgehandelt werden dürfe.

Seine Majestät der Kaiser: Der Verlust Venedigs habe eher eine Mehrauslage als eine Ersparung im Gefolge, die erwähnten Argumente seien daher sehr seicht.

Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe: Wollte man über die 76 Millionen hinausgehen, so ginge der prinzipielle Standpunkt verloren, den man jetzt einnehme, alle andern Punkte würden dann ebenfalls im Detail beleuchtet werden.

Graf Andrassy: Der neu ernannte Kriegsminister könne sich darauf beschränken, zu sagen, er habe die Abstriche vorgefunden, und werde trachten, sich denselben zu fügen, nach Möglichkeit.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Reichskriegsminister Freiherr von Kuhn wurde am 18. 1. 1868 ernannt. Siehe GMRProt. v. 11. 1. 1868, RMRZ. 3. Anm. 5.

Reichskanzler Freiherr v. Beust: Es sei früher von der Absicht gewisser Mitglieder der Delegation gesprochen worden, Gehaltsaufbesserungen der Offiziere vorzuschlagen. Er müsse bemerken, daß in allen konstitutionellen Ländern solche Gehaltserhöhungen niemals von der Initiative der Kammern ausgehen könne. Seine Majestät der Kaiser: Nur vom Souverain.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Die innere Einrichtung der Armee sei verfassungsmäßig der Krone vorbehalten. Wenn man übrigens Venedig und Holstein für Budgetabminderungen anführe, müsse er bemerken, daß die Auslagen für beide Länder immer in das Extraordinarium aufgenommen worden seien.<sup>5</sup>

[II.] Seine Majestät der Kaiser geruhen hierauf, die Art und Weise der Vertretung des Reichsministeriums in der ungarischen Delegation zur Sprache zu bringen.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Es sei dies eine sehr schwere Sache. Die meisten Mitglieder seien der Ansicht, daß wenn sich die Delegation, wie in England, zu einem Komitee konstituiere, nach Entfernung der Zuhörer jeder in der Sprache rede, die ihm am meisten zusage. Lächerlich sei es, daß ein Minister nicht deutsch reden solle, wenn er ungarisch nicht verstehe. Dennoch hätte die Mehrheit der Mitglieder nicht den moralischen Mut, dies offen zu bekennen. Vortragendem schwebte sonach folgender Gang vor: Im Subkomitee würden die gemeinsamen Minister deutsch sprechen, ebenso, wenn das ganze Haus ins Komitee gehe. In der formellen Sitzung könnten sich die gemeinsamen Minister die Interpellationen schriftlich geben lassen und dieselben ebenso beantworten, oder sie könnten irgendjemanden beauftragen, in ihrem Namen zu reden. Es drehe sich bei der Frage viel um Persönlichkeiten. In Ungarn erwarte man sich ungarische Staatssekretäre, er gebe zu, daß hiedurch heterogene Elemente ins Ministerium kommen würden, wegen der Sprache sei dies aber doch sehr notwendig. Man könne langsam vorschreiten, habe vielleicht für den Augenblick keine passenden Individuen, fände man aber welche, so solle man sie sich nicht entgehen lassen.

Reichskanzler Freiherr v. Beust: In diesem Falle müßte jedenfalls eine neue Position in die bezüglichen Budgets eingestellt

<sup>5</sup> Am 3. Oktober 1866 wird der Wiener Frieden, der Abschluß des italienisch-österreichischen Krieges, unterzeichnet, in dessen Sinne Österreich auf den Besitz Venedigs verzichtet: Friedens-Tractat zwischen Seiner k. k. Apostolischen Majestät und seiner Majestät dem König von Italien v. 30. 10. 1866, RGL. 116/1866. Im Nikolsburger Vorfrieden vom 26. Juli 1866 und dann im Prager Frieden vom 23. August verzichtet Österreich auf die ihm in der Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 garantierten Rechte auf Holstein: Friedensvertrag zwischen Österreich und Preußen v. 23. 8. 1866, RGL. 103/1868. Art. V.

werden. Bei einem Staatssekretär käme sehr viel auf eine gewisse Routine an; wenigstens während der ersten Delegation wünsche er sich mit dem Beistande der ungarischen Landesminister allein zu helfen.

**G r a f A n d r á s s y :** § 8 der ungarischen Gesetze vom Jahre 1867 weise die Minister an, bei Vorlagen in gemeinsamen Angelegenheiten im Einverständnisse mit den bezüglichen Ministern vorzugehen.<sup>6</sup> Diese Bestimmung gelte allerdings nur für Ungarn, hier sei sie übersehen worden, es liege aber in der Natur der Dinge, daß dennoch dasselbe Verhältnis Platz greifen müsse. Diesen Gesetzesparagraph habe er stets so aufgefaßt, daß ihm hiedurch die Verpflichtung erwachse, die gemeinsamen Minister zu soutenieren, nun müsse er sich vorbehalten, dies in jener Weise zu tun, welche ihm als die zweckmäßigste erscheine. Der gemeinsame Minister sei auch allein verantwortlich, es müsse daher letzterem die Befugnis zuerkannt werden, in seinem Sinne wörtlich abgefaßte Erklärungen abgeben zu können, hiezu seien Stellvertreter unumgänglich notwendig, da Vortragender sich damit wohl nicht befassen könne.

Seine Majestät der Kaiser geruhen zu bemerken, daß es vielleicht selbst vorteilhaft sein könnte, einen Gegenstand von zwei Seiten beleuchtet zu sehen.

**Ministerpräsident Graf Andrassy:** In den auswärtigen Angelegenheiten sei eine solche Unterstützung sehr wünschenswert, er habe zunächst an Grafen Anton Sécsen als Staatssekretär gedacht, habe sich aber überzeugt, daß derselbe einen solchen Posten nicht annehmen würde, dagegen wohl gerne bereit sei, dem Ministerium des Äußern in den einzelnen Fragen seine Unterstützung zu leihen. Außerdem kämen Ladislaus von Szögyény, Graf Imre Széchenyi und Baron Béla Orczy in Betracht.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> GA. XII/1867, § 8: Infolgedessen gehören die diplomatische und kommerzielle Vertretung des Reiches gegenüber dem Ausland und die Verfügungen, die rücksichtlich der internationalen Verträge auftreten können, im Einverständnisse mit den Ministerien beider Teile und unter deren Zustimmung, unter die Agenden des gemeinsamen Ministers des Auswärtigen. Die internationalen Verträge teilt ein jedes Ministerium seiner eigenen Gesetzgebung mit. RGL. 146/1867, § 1, *das das Pendant des ungarischen Gesetzes ist, verfügt nicht über die Rolle der cisleithanischen Minister. Vgl. ŽOLGER, Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn 313. Ähnlich wie § 8 des ungarischen Gesetzes verfügt § 40 desselben GA., wenn er besagt, die Feststellung des gemeinsamen Kostenvorschlages ... wird das gemeinsame Ministerium mit Einflußnahme der beiden besonderen verantwortlichen Ministerien anfertigen ... Auch dieser Paragraph hat keine österreichische Entsprechung. Ebd. 332.*

<sup>7</sup> *Anton Graf Szécsen – Sécsen im Text ist offensichtlich Verschreibung – (1818–1896) war zwischen Oktober 1860 und Juli 1861, also in der Periode des Oktoberdiploms, Minister ohne Portefeuille; Ladislaus von Szögyény (nicht Szövény!) (1806–1893) war im Oktober 1860 Hofkanzler und verzichtet nach Verkündung des Februarpatents auf sein Amt; Imre Széchenyi (1825–1895), Diplomat, Abgeordneter des Reichstages 1865–68.*

Reichskanzler Freiherr v. Beust: Die Stellvertretung habe gewisse Bedenken. Gesetzt den Fall, der Vertreter in der ungarischen Delegation spreche sehr schön, aber nicht vollständig im Sinne der Regierung, wie sei es möglich, ihn in der deutschen Delegation zu desavouieren? Vielleicht sei es besser, sich mit der Unterstützung gewisser Mitglieder der Delegation zu begnügen.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Wenigstens ofengehalten sollten die bezüglichen Stellen werden, es liege schon hierin eine Beruhigung für Ungarn.

[III.] Seine Majestät der Kaiser geruhen hierauf zu eröffnen: daß die Kommission zur Beratung der Heeresorganisation und der Wehrfrage demnächst zusammentreten werde.<sup>8</sup> Der Kriegsminister müsse daher auch mit den beiden Landesverteidigungsministern die politische Frage und Basis zur Organisation besprechen. Zu erwägen sei nur, ob dies jetzt sogleich oder später geschehen solle?

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn ist der Ansicht, daß zunächst nur die militärischen Fragen in der Kommission zur Verhandlung kommen sollen.

Seine Majestät der Kaiser geruhen dagegen zu bemerken, daß es immerhin gut sein werde, einige Grundsätze zuerst mit den Landesverteidigungsministern festzusetzen.

Ministerpräsident Graf Andrássy ist des Dafürhaltens, daß der politische und militärische Gesichtspunkt gar nicht voneinander zu trennen seien, zunächst müsse man sich doch über das Grundprinzip klar sein, ob Landwehr oder nicht? Dann könnten erst die Militärs fruchtbringend an ihre Arbeit gehen. In gleicher Weise sprach sich Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe aus. Sonst müßten die Generäle für ihre Beratung eine doppelte Grundlage aufstellen.

Seine Majestät der Kaiser: Nur mit gehöriger Beachtung der finanziellen und politischen Verhältnisse erhalte man eine geneigte Basis, die Kommission sei je nach Bedürfnis als eine gemeinsame zu konstituieren, und hätten gegen Ende die Landesverteidigungsminister allen Sitzungen anzuwohnen.

[IV.] Seine Majestät der Kaiser geruhen hierauf des Verkaufs des Prater Forstmeisterhauses Erwähnung zu tun und zur Erörterung zu bringen, ob und eventuell welchem Vertretungskörper von diesem innerhalb des Hofbudgets sich vollziehenden Akte Mitteilung zu machen sei oder ob vielleicht darüber ganz hinausgegangen werden könne.

---

*Alle drei waren Konservative und politisierten im Geiste des Oktoberdiploms. Charakteristisch ist, daß Staatssekretär im Außenministerium schließlich ein Liberaler der Deák-Partei wird, Baron Béla Orczy (1822–1917).*

<sup>8</sup> *Über die Kommission: GMR. v. 11. 1. 1868, RMRZ. 3.*

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke ist der Ansicht, daß der Gegenstand vor den Reichsrat gehöre, weil das Grundbuch hier intabuliert sei. Die Bewilligung werde anstandslos erfolgen, doch seien die Verhältnisse sehr kompliziert, indem ein Rückkaufsrecht der Stadt Wien dabei in Frage komme. Nachdem Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe bemerkt hatte, daß es vielleicht gut sein würde, ein Gutachten des Ministerrates darüber einzuholen, geruhten Seine Majestät den Beschluß dahin zu fassen, daß über<sup>a</sup> die Angelegenheit<sup>b</sup> das Gutachten des hiesigen Ministeriums eingeholt wird.<sup>b</sup>

Beust, Becke

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 10. Februar 1868. Franz Joseph.

### Nr. 9 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. Jänner 1868

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn, der k. k. Ministerpräsident Fürst Auersperg, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy, der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay.

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: Interpellation in der ungarischen Delegation.<sup>1</sup>

KZ. [fehlt] – RMRZ. 9

Protokoll des zu Wien am 30. Jänner 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Freiherrn v. Beust.

Graf Andrassy machte bemerkbar, daß er hier eigentlich in einer Angelegenheit erscheine, die ihn direkt nicht betreffe. Pour offrir ses bons offices. Die ungarischen Minister hätten die allerschwierigste Stellung, da sie fortwährend nach zwei Seiten hin Front machen müßten; Solidarität der Landes- mit den Reichsministern sei jedoch unbedingt notwendig, auf diesen Punkt komme alles an. Der von Seiner Majestät bei Empfang der Delegation gebrauchte Ausdruck „Reichskanzler“ habe die Linke der ungarischen Delegation veranlaßt, hiegegen Verwahrung einzule-

<sup>a-a</sup> *Einfügung Sr. Majestät*

<sup>b-b</sup> *Korrektur Sr. Majestät aus durch den Finanzminister Brestel eingebracht werden solle.*

<sup>1</sup> *Die Ministerratsdebatte analysiert KOMJATHY, Die Entstehung des gemeinsamen Ministerrates und seine Tätigkeit während des Weltkrieges 26, 115.*